

Elisabeth von der Lieth

Pädagogische Aspekte kirchlicher Lehrschreiben zur Sexualität

Faßt man den Begriff der Erziehung nicht zu eng, sieht man ihn nicht ausschließlich im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen, dann bekommen nicht nur diejenigen kirchlichen Lehrschreiben Relevanz, die sich ausdrücklich mit der geschlechtlichen Erziehung von Kindern und Jugendlichen befassen, sondern auch diejenigen, die das Problem menschlicher Sexualität in einem erweiterten Kontext darlegen. Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich 1973 in einem Hirtenbrief „Zu Fragen der menschlichen Geschlechtlichkeit“ geäußert und 1979 in einer Erklärung „Zur Sexualerziehung in Elternhaus und Schule“. Unter den Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls findet sich eine „Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Sexualethik“ aus dem Jahr 1975, und 1981 ist das Apostolische Schreiben Papst Johannes Pauls II. „Familiaris Consortio. Über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute“ als Zusammenfassung, Weiterführung und Interpretation jener Vorschläge erschienen, die nach Abschluß der Bischofssynode in Rom 1980 dem Papst übergeben worden waren. Zu beiden Dokumenten gibt es eine Stellungnahme des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz. Den vorläufigen Abschluß römischer Verlautbarungen bildet die „Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe. Hinweise zur geschlechtlichen Erziehung“, 1983 erschienen und von der Kongregation für das katholische Bildungswesen erarbeitet¹.

In allen Verlautbarungen nimmt die Erziehung im engeren Sinn, das heißt die Vermittlung kirchlicher Normen und Werte an Kinder und Jugendliche, einen breiten Raum ein. Aber keine Verlautbarung läßt Zweifel daran, daß diese Vermittlungsarbeit über das Kindes- und Jugendalter hinausgeht und der kirchlichen Erwachsenenbildung eine wesentliche Aufgabe stellt.

Die pädagogische Herausforderung

Schon vom äußeren Umfang her ist unter den Verlautbarungen das Apostolische Schreiben „Familiaris Consortio“ das gewichtigste. Das Zentralthema Familie wird nach allen Seiten ausgeleuchtet. Im Wissen um die unterschiedlichen sozio-kulturellen Voraussetzungen der Weltkirche wird den regionalen Bischofskonferenzen die Konkretisierung einzelner Teilaspekte überlassen. Die päpstliche Sorge

gilt der Familie als solcher, ihrer Entfaltungsmöglichkeit unter verschiedenen wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten. Der Adressatenkreis dieses Lehrschreibens sind nicht nur Erziehende, sondern auch Politiker. Die erschreckend große Zahl derjenigen Familien, die unterhalb der Armutsgrenze dahinvegetieren, ist Anlaß zu ernster Sorge und zu eindringlichem Appell an die Mächtigen, diesen Zustand nicht hinzunehmen. Aber auch in den reichen Industrieländern findet nach Auffassung des Papstes die Familie keine idealen Entfaltungsbedingungen. Hier ist es die „Zersetzung von Begriff und Erfahrung der Freiheit“ (11), die nach dem Urteil des Papstes dem Aufbau und der Lebenspraxis einer christlichen Familie Schwierigkeiten bereitet.

Der Appellcharakter des Apostolischen Schreibens nimmt also Politiker, Seelsorger, Lehrer, Sozialarbeiter, Ärzte, Psychologen und natürlich besonders die Eltern in Pflicht. Denn die Familie, für deren äußere und innere Entfaltungsmöglichkeit der Papst sich so engagiert, erscheint als hohes Ideal, dessen Voraussetzungen nicht einfach naturgegeben sind: Enthaltensamkeit („Keuschheit“) vor der Ehe, lebenslange Treue beider Ehegatten, Wille und Bereitschaft zur Fruchtbarkeit, Zeitwahl als einzig erlaubte Möglichkeit der Geburtenregelung, Erziehung der Kinder gemäß den christlichen Normen, das heißt Ablehnung der Masturbation, Ablehnung der Homosexualität. Diese Normen stellen einen hohen sittlichen Anspruch. Sie müssen gelehrt, gelernt und eingeübt werden.

Damit wird das Grundgerüst christlicher Sexualnormen, wie sie bereits in der „Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre zu einigen Fragen der Sexualethik“ aus dem Jahr 1975 formuliert worden sind, nicht nur wieder aufgenommen, sondern bekräftigt und mit dem ganzen Gewicht päpstlicher Autorität als unveränderliche Lehre der Kirche, die keinem geschichtlichen Wandel unterworfen ist, verpflichtend gemacht.

Die Kongregation für das katholische Bildungswesen faßt in ihren „Hinweisen zur geschlechtlichen Erziehung“ manches noch rigoroser. Die Ehe, nach christlichen Grundsätzen gelebt, wird zwar hoch gepriesen, aber „die Jungfräulichkeit um des Himmelreiches willen drückt... angemessener die Hingabe Christi an den Vater um der Brüder willen aus, sie bildet besser die Wirklichkeit des ewigen Lebens ab, welches ganz von Liebe durchdrungen ist“ (15). Für Eheleute ist es wichtig, „die natürlichen Methoden der Familienplanung zu kennen“, und „es ist hervorzuheben, daß die heute so nachdrücklich propagierte Empfängnisverhütung im Widerspruch steht zu diesen christlichen Idealen und sittlichen Werten, deren Lehrmeisterin die Kirche ist“ (25). Geschlechtliche Beziehungen außerhalb der Ehe sind „eine schwere Verirrung“, Selbstbefriedigung „eine schwere sittliche Verfehlung“, und homosexuelle Beziehungen sind „nach der objektiven sittlichen Ordnung... Handlungen, die ihrer wesentlichen und unerläßlichen Regelungen beraubt sind“ (38).

Wer sich als Christ mit dem schuldigen Respekt vor dem kirchlichen Lehramt an

das sorgfältige Studium dieser Dokumente macht, gerät in Schwierigkeiten. Die Schwierigkeiten können sich zum Gewissenskonflikt steigern, wenn man in irgendeiner Form seelsorgerlich, erzieherisch, beratend tätig ist. Gerade wenn man sich ernsthaft um eine christliche Lebensgestaltung bemüht und sie auch den Anbefohlenen zugänglich machen möchte, wenn man etwas weiß von den Gefährdungen eines ungeordneten Trieblebens und der Notwendigkeit von Grenzen und Orientierungen, die man sich nicht aus sich selbst heraus setzen kann, wer also nicht einfach zur Tagesordnung übergeht und sich nicht an jene Vertreter der Sexualwissenschaft hält, die im ungehemmten Ausleben des Sexualtriebs das wahre Glück des Menschen sehen, hat einen dornigen Weg vor sich. Denn er und seinesgleichen kommen in den römischen Verlautbarungen nicht vor. Seine Fragen und Zweifel sind nicht Gegenstand der Erörterung und nicht Anstöße zu überzeugender Argumentation, ja die Beschwörung der ewigen Wahrheit muß häufig das Argument ersetzen.

Die lehramtlichen Äußerungen setzen an bei den Entartungserscheinungen der Sexualität, die es zwar zu allen Zeiten gegeben hat, die aber heute zum ersten Mal in der abendländischen Geschichte eine theoretische Rechtfertigung finden. Neu ist auch die Popularisierung solcher, an einer bestimmten sexualwissenschaftlichen Richtung orientierter Theorien durch die Massenmedien und, als Folge davon, eine deutliche Senkung der Schamschwelle in der Öffentlichkeit. Die Sorge der Kirche um die Würde des Menschen ist also sicher nicht unbegründet. Nur – die Verallgemeinerung und Verabsolutierung der bedenklichen Zeiterscheinungen ist problematisch, und die Rigorosität der Normen, die als Heilmittel dagegen gesetzt werden, pädagogisch wenig hilfreich.

Das Bild, das die römischen Experten von der Situation der Menschen in der Welt von heute geben, ist einseitig und oft verzerrt. Zwischen der sexuellen Verwirrung hier (die ja nicht geleugnet werden soll) und den für unveränderlich erklärten Normen dort gibt es doch ein breites Spektrum humanwissenschaftlicher Erkenntnisse, von denen zumindest einige Nachdenklichkeit auch in der Kirche erzeugen sollten, gibt es Folgeprobleme des technischen Fortschritts, die vielleicht doch nicht einfach mit der treuen Befolgung der traditionellen Lehre zu lösen sind, gibt es ein großes Feld glaubender, fragender, suchender Menschen, die in Übereinstimmung mit der Kirche leben wollen. Auf sie geht man in Rom nicht ein.

Die Schwierigkeiten der Eltern

In allen Dokumenten wird betont, daß das Kind ein Recht hat auf Unterweisung und Wegweisung in seiner geschlechtlichen Entwicklung und daß allererst die Eltern berufen und verpflichtet sind, diese Unterweisung und Wegweisung zu leisten. Nur mühsam ringt man sich zu der Einsicht durch, daß auch der

Schulunterricht diesen Bereich nicht ausklammern kann. Es wird aber immer wieder betont, daß Lehrpläne, Richtlinien, Unterrichtsmaterialien mit den Eltern abgestimmt werden müssen und daß elterliche Grundsätze zu respektieren sind.

Dagegen ist natürlich nichts einzuwenden, und im Idealfall mag es möglich sein, schulischen Auftrag und elterliche Grundsätze in Einklang zu bringen. Die Regel aber wird ein Spannungszustand sein, der zwar nicht achselzuckend hingenommen werden muß, der aber auch nicht einfach mit ein bißchen gutem Willen aufzulösen ist. Wir haben in der Bundesrepublik in den letzten Jahren durchaus Fälle gehabt, in denen Lehrer im Sexualkundeunterricht ihre Kompetenz gröblich überzogen und bei manchen Kindern wirklich seelischen Schaden angerichtet haben. Elterlicher und kirchlicher Protest war hier sehr schnell zur Stelle und wohl auch nötig. Damit wird aber nur die eine Hälfte des Problems sichtbar gemacht. Die Zahl der Lehrer, die ihre Kompetenz überschreiten und das Schamgefühl der Kinder verletzen, ist mit Sicherheit kleiner als die Zahl der Eltern, die nicht keusch, sondern prüde sind und deren Verklemmtheit auch die behutsamste Form schulischer Unterweisung im sexualkundlichen Bereich blockiert.

Wenn das Lehramt den Eltern das Recht und die Pflicht zur „Aufklärung“ ihrer Kinder zuweist, so sieht es vielleicht doch nicht deutlich genug, welche Last ihnen damit aufgebürdet ist. Zwar sieht die Kongregation für das katholische Bildungswesen in Rom das Problem („In der Familie stößt die geschlechtliche Erziehung häufig auf Schwierigkeiten“, 22); aber diese Schwierigkeiten werden nicht analysiert, sondern die Eltern werden an den Priester, „die Pfarrgemeinde und andere kirchliche Gruppen“ (23) verwiesen. Den Eltern aber wird aufgetragen, „auf der Grundlage klarer geschlechtlicher Ausgeglichenheit“ (Frage: Was ist das?) „eine Vertrauens- und Gesprächsbeziehung zu den Kindern zu schaffen, die ihrem Alter und ihrer Entwicklung entspricht“ (21). Und: „Die christlichen Eltern müssen wissen, daß ihr Beispiel den wichtigsten Beitrag zur Kindererziehung darstellt. Diese ihrerseits werden so die Gewißheit finden, daß das christliche Ideal eine im Schoß der Familie gelebte Wirklichkeit ist“ (21).

Damit dürfte die Mehrzahl der Eltern überfordert sein. Das ist aber nicht die einzige Schwierigkeit, vor der sie stehen. Die Deutsche Bischofskonferenz macht in ihrem Hirtenbrief von 1973 mit dankenswerter Klarheit darauf aufmerksam, daß „das Kind stufenweise in die ganze Wahrheit über seine Geschlechtlichkeit und deren Lebensbedeutung eingeführt“ werden muß (5). Sie plädiert dafür, daß der junge Mensch es lernt, „Menschen des anderen Geschlechts fair zu begegnen, ohne sie sexuell herauszufordern... Obwohl die Gefahr besteht, daß diese Begegnungen in sexuelle Intimität und an eine verfrühte Bindung geraten, ist es nicht richtig, diese notwendige Reifungsstufe menschlicher Liebesfähigkeit abzulehnen oder zu überspringen“ (6). Und: „Besser eine uneheliche Mutterschaft als eine halb erzwungene Ehe mit der Abneigung der beiden jungen Menschen gegen das Kind und dem voraussehbaren Scheitern ihrer Ehe nach wenigen Jahren“ (12).

Diese verständnisvolle Offenheit sucht man in den römischen Dokumenten vergebens. Aber auch die Deutsche Bischofskonferenz operiert etwas zu selbstverständlich mit einer kirchlich approbierten positiven Wertung der Geschlechtlichkeit, ohne, wie sie das zum Beispiel bei der Minderbewertung der Frau mutig tut, die Verantwortung für die Fehldeutungen der Geschlechtlichkeit in der Vergangenheit auf sich zu nehmen.

Die Kirche kann sich bei der Berufung auf die traditionelle Lehre auf eine Fülle von Zeugnissen aus zweitausend Jahren stützen. Keines der Zehn Gebote hat moraltheologische Überlegungen so stimuliert und seinen Geltungsbereich so ausgeweitet, wie das beim sechsten Gebot der Fall ist. Das ist bis zu einem gewissen Grad verständlich, denn die Tabuisierung der Sexualität und bestimmte Normen für ihre Integration in das gesamtgesellschaftliche Leben finden sich in allen Völkern und Kulturen. Die Urkirche traf bereits auf eine hoch entwickelte antike Ethik einerseits und zugleich auf einen deutlichen Sittenverfall in der Lebenspraxis der römischen Spätzeit andererseits. Mit beidem galt es sich auseinanderzusetzen und das spezifisch Christliche dabei zur Geltung zu bringen. Die Abgrenzungstendenzen gegenüber den heidnischen Verfallserscheinungen bestimmen insbesondere die paulinischen und deuteropaulinischen Aussagen zu Ehe und Sexualität. Auf sie haben sich in der Folgezeit die moraltheologischen Auslegungen des sechsten Gebots stärker gestützt als auf Jesus selbst, der sich nur wenig und eher indirekt zu Fragen der Sexualität geäußert hat. Der platonische Dualismus und manichäische Tendenzen haben dann jene leibfeindliche Moraltheologie erzeugt, die über Jahrhunderte hinweg die kirchliche Sexualmoral geprägt hat bis in unsere Tage hinein.

Ein großer Teil der heute lebenden Eltern hat in der eigenen Jugend die Auswirkungen dieser leibfeindlichen Sexualmoral erfahren, ist von ihr durch elterliche und religiöse Erziehung geprägt, und Gewissensqual und Sündenangst haben oft noch die eigene eheliche Sexualität belastet. Je geschlossener das katholische „Milieu“, je bescheidener die intellektuellen Kräfte des Menschen waren, desto tiefer hat die kirchliche Sexualmoral der Vergangenheit gewirkt. Auf solchem Boden kann jene Unbefangenheit nicht erwachsen, die Papst und Bischöfe in ihren Hirtenworten mehr voraussetzen, als daß sie konkrete Hilfe aufzeigen, wie sie in dieser Übergangssituation erst einmal zu schaffen wäre. Wie sollen Eltern mit solchen Kindheitserfahrungen plötzlich zu jener Bejahung der Geschlechtlichkeit finden, die in allen Lehrschreiben mehr oder weniger emphatisch gepriesen wird? Und wie sollen sie dann doch wieder kompromißlos ihre Kinder auf jene Normen verpflichten, unter deren Druck sie selbst gelitten haben? Wenn sie Glück haben, finden sie Seelsorger und Erziehungsberater, die ihnen helfen, die eigenen Ängste zu überwinden, die eigene Vergangenheit aufzuarbeiten und so ihren Kindern aufrichtig und unbefangen zu helfen, das eigene Tribschicksal anzunehmen, sich mit der eigenen Triebstruktur zu befreunden und human in die Gesamtentwick-

lung zu integrieren. Aber auch dann sind die grundsätzlichen Schwierigkeiten nicht ausgeräumt.

Die Schwierigkeiten der Lehrer

Die Schwierigkeiten, die aus den römischen Lehrschreiben für Lehrer erwachsen, betreffen nicht nur diejenigen Lehrer, die speziell mit sexualethischen und sexualkundlichen Fragen im Unterricht befaßt sind. Die in den römischen Lehrschreiben behandelten Probleme sind zwar zum Teil Unterrichtsgegenstand und fordern die fachliche Kompetenz des Religionslehrers, des Biologielehrers, des Sozialkundelehrers, aber sie sind auch, da es sich ja um anthropologische Grundfragen handelt, in fast allen Fächern Unterrichtsprinzip. Lehrer haben in der Regel die größere Unbefangenheit, heikle Themen mit Jugendlichen zu erörtern, sofern sie nicht selbst wie manche Eltern unter den unbewältigten Ängsten aus der eigenen Kindheit leiden. Noch ist das Klima in den meisten Elternhäusern nicht das einer „vertrauensvollen Gesprächsbereitschaft“, wie es von der Kongregation für das katholische Bildungswesen idealisierend beschrieben wird. Daher wenden sich Jugendliche – wenn überhaupt – mit ihren Problemen eher an die Lehrer als an die eigenen Eltern.

Lehrerbildung ohne humanwissenschaftliche und gesellschaftswissenschaftliche Erkenntnisse ist heute nicht denkbar. Sie bestimmen, unabhängig vom Schulfach, das der Lehrer unterrichtet, seine Weltanschauung mit. Ökologische Fragestellungen, Probleme der Dritten Welt sind nicht nur Unterrichtsgegenstand, sie prägen auch die Einstellung vieler Lehrer. Moderne gesellschaftspolitische Fragen haben eine große Relevanz für ihn. Viele engagieren sich in der Friedensbewegung, sehen das Wettrüsten mit Skepsis und Angst, leiden unter den ungerechten sozialen Strukturen nicht nur in der Dritten Welt. Daß die Zukunftsängste vieler Menschen von einer seriösen Wissenschaft gestützt werden, daß angesichts der Weltbevölkerung, der Hungerkatastrophen, der sich abzeichnenden Rohstoffknappheit, des Gefälles zwischen „Erster“ und „Dritter“ Welt, der Umweltverschmutzung, der Störung des ökologischen Gleichgewichts Menschen nachdenklich werden – solche Fragen tangieren nicht nur Lehrer, aber sicher wird es heute kaum Lehrer geben, die davon nicht tangiert sind.

Vertieft sich nun ein solcher Lehrer in die Verlautbarungen des kirchlichen Lehramts, so wird er insbesondere beim Studium von „Familiaris Consortio“ erkennen, daß hier nicht die so oft beklagte Engführung auf europäische Verhältnisse den Tenor des Schreibens bestimmt, sondern daß der Papst durchaus die Weltkirche im Blick hat und daß seine vielen Reisen gerade in Länder der Dritten Welt ihm den Blick geschärft haben für die Lage der Menschen dort. Die Analyse der sozialen und soziokulturellen Verhältnisse ist gerade in „Familiaris Consortio“

von erstaunlicher Treffsicherheit und Aktualität. Um so befremdlicher erscheint es, daß aus dieser Analyse keine überzeugenden Konsequenzen gezogen werden. Erwähnt werden „Studien der Ökologen und Futurologen..., die manchmal die Gefährdung der Lebensqualität durch das Bevölkerungswachstum übertreiben“ (33). Aber ob das Lehrschreiben die Lage genauer trifft?

„Gewiß ist sich die Kirche der zahlreichen und vielschichtigen Probleme bewußt, vor denen heute in vielen Ländern die Eheleute bei ihrem Auftrag, das Leben verantwortlich weiterzugeben, stehen. Sie erkennt durchaus das schwere Problem der Bevölkerungszunahme, wie es sich in verschiedenen Teilen der Welt stellt, und die damit gegebenen sittlichen Fragen an. Sie ist jedoch der Meinung, daß eine vertiefte und allseitige Sicht dieser Probleme die Wichtigkeit der authentischen Lehre über die Geburtenregelung, wie sie vom Zweiten Vatikanischen Konzil und von der Enzyklika *Humanae Vitae* wieder vorgelegt wurde, in neuer und stärkerer Weise bestätigen kann“ (34).

Nicht nur der Religionslehrer wird Schwierigkeiten haben, wenn er als katholischer Christ vor einer in der Regel nicht mehr geschlossen katholischen Schülerschaft die päpstlichen Normen glaubwürdig als „ewige Wahrheiten“ vertreten soll. Die Menschheit ist heute nicht mehr vom Aussterben bedroht, sondern von der Bevölkerungskatastrophe. Die geringe Lebenserwartung und die stabilen sozialen Verhältnisse früherer Epochen lassen die Forderung nach der lebenslangen ehelichen Treue und der Unauflöslichkeit der Ehe in einem anderen Licht erscheinen als die heutigen Gegebenheiten. Die langen Ausbildungszeiten und die oft bis über das 30. Lebensjahr hinausgeschobenen Möglichkeiten wirtschaftlicher Selbstständigkeit legen zwischen den Zeitpunkt der geschlechtlichen Reifung und der Möglichkeit der Eheschließung fast zwei Jahrzehnte. Sie in geschlechtlicher Enthaltsamkeit zu verbringen, dürfte auch für den gläubigen und verantwortungsbewußt lebenden Katholiken schwierig sein. Es gibt ja nicht nur die Gefahr der sexuellen Ausschweifung, es gibt auch die Gefahr der „ekklesiogenen Neurose“³. Darauf geht das Lehrschreiben mit keinem Wort ein.

Welches Fach der Lehrer auch immer unterrichtet, sein eigenes Problembewußtsein kann er nicht ausklammern, und er weiß, daß ein großer Teil seiner Schüler von den gleichen Fragen und Problemen bedrängt wird wie er selbst. Nur in den seltensten Fällen werden Lehrer imstande sein, sich mit den Normen des Lehramts zu identifizieren. Womit man aber selbst Schwierigkeiten hat, das kann man nicht glaubhaft vermitteln. So erzeugen die Rigidität und Kompromißlosigkeit der tradierten Normen, so emphatisch sie als wahre Liebe der Mutter Kirche auch gepriesen werden, Unsicherheit und jene Verwirrung unter den Gläubigen, die ausdrücklich vermieden werden sollen.

Fruchtbare Diskussion um »*Humanae Vitae*«?

Seit der päpstlichen Enzyklika »*Humanae Vitae*« ist eine lebhaftere Diskussion um die zentralen Fragen menschlicher Geschlechtlichkeit auch unter Katholiken

entbrannt. Daß diese Enzyklika bei vielen Nichtkatholiken auf Unverständnis stoßen würde, war vorauszusehen. Es hat denn auch nicht an kritischen Stimmen in der Öffentlichkeit gefehlt. Manche disqualifizierten sich durch ihr Argumentations- und Sprachniveau selbst, andere artikulierten ihre Bedenken mit großem Ernst. Aber auch unter Katholiken war man sich in pastoraltheologischen, moraltheologischen und religionspädagogischen Kreisen keineswegs einig. Als durchsickerte, daß die päpstliche Entscheidung aufgrund eines Minderheitenvotums gefallen war, wuchs die Ratlosigkeit. Da war eine vom Papst berufene Kommission katholischer Fachleute in mehrjähriger Arbeit mit überwältigender Mehrheit zu dem Ergebnis gekommen, die fragwürdige Unterscheidung von „natürlichen“ und „unnatürlichen“ Methoden der Geburtenregelung aufzugeben und die Wahl der Methode in die Verantwortung des Ehepaars zu legen, und wenige Mitglieder votierten aus Gründen, die nicht in der Sache selbst lagen, für eine Beibehaltung der bisherigen Doktrin. Papst Paul VI. hat sich seine Entscheidung, dem Minderheitenvotum zu folgen, sicher nicht leichtgemacht. Sie hatte immerhin das Gute, die Diskussion unter katholischen Fachleuten erneut zu beleben und nun auch publizistisch wirksam zu machen. Die Folge dieser Publizität war ein wachsender Kenntnisstand und ein wachsendes Problembewußtsein, das über die engeren Fachkreise hinaus breitere Schichten der katholischen Bevölkerung bestimmte.

Es gibt eine wachsende Anzahl von Ärzten, Psychologen, Psychotherapeuten, Soziologen, die sich durchaus einer christlichen Anthropologie verpflichtet wissen und die doch den kirchlichen Normen zur Sexualität des Menschen, wie sie in „*Humanae Vitae*“ niedergelegt sind, nicht zu folgen vermögen. Auf ihre Argumente ist offensichtlich in dem päpstlichen Lehrschreiben „*Familiaris Consortio*“ nicht Bezug genommen worden. Vielmehr wurde „*Humanae Vitae*“ ausdrücklich bekräftigt und die Zeitwahl nicht nur als einziges Mittel der Geburtenregelung erlaubt, sondern auch mit überschwenglichem Lob bedacht, als hätten sich nicht gerade gegen diese Methode inzwischen schwerwiegende Bedenken erhoben.

Die Erkenntnis, daß es sich bei „*Humanae Vitae*“ um eine zwar authentische, aber nicht irreformable Lehre handle, gab vielen Katholiken die Hoffnung, daß der Einspruch von Fachleuten aus dem Bereich der Humanwissenschaften in absehbarer Zeit zu einer Revision führen werde. Diese Hoffnung ist durch „*Familiaris Consortio*“ erst einmal wieder zerstört worden.

Bei den Moral- und Pastoraltheologen und den Religionslehrern verbindet sich mit dem ausdrücklich bezeugten Respekt vor dem Lehramt zunehmend Betroffenheit über die Rigidität der verkündeten bzw. bekräftigten Normen und das Eingeständnis der Schwierigkeit, aus den römischen Verlautbarungen praktische Konsequenzen für Erziehung, Jugendseelsorge und Ehepastoral zu ziehen.

Die Last der Tradition

Die römischen Lehrschreiben berufen sich immer wieder auf die traditionelle Lehre der Kirche und stellen heraus, daß es trotz allen geschichtlichen Wandels unwandelbare Normen gebe, weil sie auf göttlichem Gebot beruhen. Aber auch der bereitwillige katholische Leser muß sich an manchen Stellen fragen, ob der Begriff des göttlichen Gebots nicht überzogen ist und ob nicht göttliches Gebot, Kirchengebot und moraltheologische Auslegungen aus zweitausend Jahren allzu selbstverständlich in einer Perspektive gesehen und mit dem ganzen Gewicht päpstlicher Autorität verpflichtend gemacht werden.

Die christlichen Kirchen tragen ja nicht nur den Reichtum, sondern auch die Last einer zweitausendjährigen Tradition, die sie gewiß nicht einfach als Ballast betrachten und abwerfen können. Aber bei der Berufung auf die „ewigen Wahrheiten“ wird doch übersehen, daß auch diese Wahrheiten eine Geschichte haben, amalgamiert sind mit zeitgebundenen Vorstellungen vom Menschen, daß sie den biologischen und soziologischen Kenntnisstand der jeweiligen Epoche widerspiegeln, auch bestimmte konkrete Lebensverhältnisse zur Voraussetzung haben. Die Bewertung der Frau zum Beispiel hat in der traditionellen Lehre der Kirche einen starken Wandel durchgemacht; darauf nimmt die Deutsche Bischofskonferenz in ihrer Erklärung zur Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft (1981) deutlich Bezug und distanziert sich damit zugleich ausdrücklich von diskriminierenden Äußerungen der Vergangenheit. Mit dem Wandel der Einstellung zur Frau ist auch ein Wandel in der Einstellung zur geschlechtlichen Liebe verbunden. Das mutige Wort der deutschen Bischöfe sucht man in den römischen Dokumenten vergebens. Ein einziges Mal findet sich ein Hinweis auf den verderblichen Einfluß des „machismo“, der das Verhältnis der Geschlechter zueinander vor allem in Lateinamerika, aber auch in südeuropäischen Ländern belastet. Aber es fehlt das ehrliche Eingeständnis, daß die Kirche diesen „machismo“ jahrhundertlang mindestens geduldet, wenn nicht gefördert und dadurch zu seiner Verbreitung und Befestigung nicht unerheblich beigetragen hat.

Auch die wiederholt und fast emphatisch hervorgehobene positive Wertung der menschlichen Geschlechtlichkeit und der ehelichen Liebe hätte an Glaubwürdigkeit gewonnen, wenn die Distanzierung von den leibfeindlichen Tendenzen in der Tradition deutlicher und mutiger erfolgt wäre und wenn die Lebenspraxis der Menschen heute nicht nach wie vor an den paulinischen Normen ausgerichtet bliebe. Das wird deutlich in der wiederholten Zitation der entsprechenden Schriftstellen ohne Rücksicht auf den Kontext und ohne exegetische Reflexion. Diese rein deduktive Methode bleibt auch für den gläubigen Katholiken schwer nachvollziehbar.

Eine wirkliche Auseinandersetzung mit den Humanwissenschaften unserer Tage scheint nicht stattgefunden zu haben. Zwar werden ihre Erkenntnisse öfter

erwähnt, aber sie bleiben abstrakt und werden eher mit Mißtrauen beobachtet, sofern sie nicht der traditionellen Lehre ausdrücklich verpflichtet sind.

Pastoraltheologische Probleme

Im Gesamt der katholischen Moraltheologie nimmt die Auslegung des sechsten Gebots einen auffallend breiten Raum ein und mündet nicht selten in eine tüftelige Kasuistik (zum Beispiel bei Alfons von Liguori), die eher geeignet ist, Gläubige in ständiger Gewissensangst zu halten, als ihnen die befreiende Botschaft von der vergebenden Liebe Gottes nahezubringen. Beichtväter, an dieser Moraltheologie geschult, haben nicht selten durch taktloses Fragen im Beichtstuhl die Angstbesetztheit des sechsten Gebots noch vermehrt. Wie viele Selbstbiographien gläubiger Katholiken sprechen von einem Schockerlebnis im Beichtstuhl, wenn sie an einen hilflosen oder taktlosen Beichtvater geraten waren⁴!

Obwohl in den römischen Verlautbarungen immer wieder betont wird, daß die verkündeten Normen für die Sexualmoral der traditionellen Lehre der Kirche entsprächen und, da auf göttlichem Gebot beruhend, unwandelbar seien, kann der aufmerksame Leser, der einschlägige Verlautbarungen der Vergangenheit kennt, durchaus Modifikationen erkennen. Sie betreffen nicht so sehr die moraltheologische wie die pastoraltheologische Seite des Problems. Auch terminologisch hat sich einiges geändert. Der Begriff „Sünde“ oder gar „Todsünde“ wird fast ängstlich vermieden, wenn er in Umschreibungen („schwere sittliche Unordnung“, „schwere Verirrung“, „schwere sittliche Verfehlung“) auch durchaus präsent ist. Immerhin wird das Diktum, daß es im Zusammenhang mit dem sechsten Gebot überhaupt keine „materia levis“ geben könne, zwar nicht ausdrücklich widerrufen, aber auch nicht wiederholt. Vielmehr werden die Seelsorger ermahnt, die Schuldhaftigkeit jedes Einzelfalls „mit Klugheit“ zu beurteilen und auch denjenigen ihre Achtung und ihre Liebe nicht zu entziehen, die den hohen Ansprüchen kirchlicher Sexualnormen nicht zu genügen vermögen. Gleichzeitig aber werden die regionalen Bischofskonferenzen ermahnt, die Seelsorger zur Übereinstimmung mit der traditionellen Lehre zu bringen und die seelsorgerliche Praxis an ihr auszurichten. Die Bischöfe sollen dafür sorgen, daß alle Seelsorger mit einer Zunge sprechen, damit Verwirrung der Gläubigen vermieden wird. Der Spielraum für die „Klugheit“, die sie praktizieren sollen, dürfte also sehr eng sein. Nicht nur die Gläubigen, auch ihre Seelsorger geraten nun unter einen erschwerten Gewissensdruck.

Die römischen Verlautbarungen zur Sexualität sind als Hilfe gedacht, aber sie helfen nicht. Ja, sie belasten das Gewissen von Eltern, Erziehern, Seelsorgern. Das „suaviter in modo, fortiter in re“, das die seelsorgerliche Seite dieser Lehrschreiben charakterisiert und das die rigorose Verdammungspraxis früherer Verlautbarungen abgelöst hat, stürzt alle, die jungen Menschen, aber auch Erwachsenen helfen

sollen, mit ihrem Problem der Sexualität auf eine humane und christliche Weise fertig zu werden, in jene Gewissensnöte, die bei den Gläubigen vermieden werden sollen.

Dabei gibt es durchaus Möglichkeiten, die Gefahren einer hedonistischen Lebenspraxis deutlich zu machen und zu einer verantworteten Bejahung der Sexualität zu erziehen, wenn man nicht die abstrakte Norm, sondern das Verantwortungsbewußtsein des einzelnen zum Ausgangspunkt nimmt. Gerade junge Menschen sind heute in einem erstaunlichen Maß verantwortungsbewußt, wenn dieses Verantwortungsbewußtsein auch zunächst auf ökologische Fragen konzentriert scheint. Aber von hier aus ließe sich das Verantwortungsgefühl insgesamt steigern und auch auf den sexualethischen Bereich ausdehnen. Daß man mit einer Liebesbeziehung Verantwortung für den Partner übernimmt und daß die Rücksicht auf die oder den anderen dem eigenen Triebverlangen Grenzen setzt, wird Jugendliche eher erreichen und leistet für ihre Gewissensbildung mehr als die Konfrontation mit den unveränderlichen Normen der Kirche.

Christliche Gewissensfreiheit

Man kann sich als deutscher Katholik die Schwierigkeiten, die man mit den römischen Lehrschreiben hat, dadurch erleichtern, daß man ihren Normen zwar nicht ausdrücklich widerspricht, sich in seiner Lebenspraxis aber an die Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz hält. Auch die Bischöfe widersprechen natürlich an keiner Stelle explizit den in Rom formulierten Normen. Die Hoffnung, daß die offizielle Lehre der katholischen Kirche Abschied nimmt wenigstens von der auch unter gläubigen Katholiken höchst umstrittenen Unterscheidung zwischen „natürlichen“ und „unnatürlichen“ Methoden der Geburtenregelung, können auch die Bischöfe nicht erfüllen. Aber sie setzen in ihren Hirtenworten die Akzente anders, sie tragen wesentlich zur Entkrampfung und Entdramatisierung beispielsweise pubertärer Sexualnöte bei. Sie argumentieren nüchterner, sachlicher und differenzierter, als das in Rom geschehen ist. Die Bischöfe können auch konkreter werden, weil sie eben nicht die Weltkirche, sondern ihre Diözesen im Blickfeld haben. Sie legen den Seelsorgern eine differenzierte Sicht der Homosexualität, der nichtehelichen Lebensgemeinschaften⁵ nahe, sie ermuntern zu Geduld und Gesprächsbereitschaft, und wenn es gelegentlich verbale Entgleisungen auch bei Bischöfen gibt⁶, so sind die offiziellen Hirtenworte jedenfalls nachvollziehbar und hilfreich für die eigene Auseinandersetzung mit den Problemen. Vor allem kann man unter Berufung auf die „Königsteiner Erklärung“ vom Jahr 1968 die persönliche Gewissensentscheidung für das Handeln verpflichtender machen als die abstrakte Norm, der man auch bei ehrlicher und demütiger Prüfung nicht zustimmen kann.

Allerdings trifft der Appell an das Gewissen der Gläubigen, der auch in den römischen Lehrschriften nicht fehlt, auf eine dafür weithin unvorbereitete katholische Bevölkerung. Theoretisch ist spätestens seit Thomas von Aquin klar, daß das Gewissen die oberste Instanz ist; aber ist diese Erkenntnis über den Kreis der Fachtheologen hinaus wirklich ins allgemeine Bewußtsein gedrungen? War religiöse Erziehung wirklich Gewissenserziehung? Hat nicht gerade beim sechsten Gebot eine sehr detailfreudige Kasuistik die Gewissensentscheidung ersetzt? Und waren nicht auch viele Beichtväter von ihrer moraltheologischen Ausbildung her hier einfach überfordert? Eigentlich kann heute nur der theologisch einigermaßen Gebildete und intellektuell Geschulte gleichzeitig den Respekt vor dem obersten Lehramt und die Abweichung von dessen Normsetzung guten Gewissens leben. Ein solcher Balanceakt trägt dann aber auch nur wieder die persönliche Überzeugung und wird erneut problematisch, wenn es um Vermittlung an Kinder, Jugendliche oder ratsuchende Erwachsene geht.

ANMERKUNGEN

¹ Alle Texte sind in den entsprechenden Veröffentlichungsreihen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz erschienen.

² Stellvertretend für viele sei hier Albert Görres genannt, der bereits mit seinem Buch „Methode und Erfahrungen der Psychoanalyse“ (München 1965) den Versuch macht, S. Freud von vorurteilsbesetzten Mißverständnissen zu befreien und der in dem Aufsatz „Psychologische Bemerkungen zur Sexualethik“ (Internationale Kath. Zschr. 1976, H. 4) das Problem direkt angeht. Bei Görres auch weiterführende Literaturangaben.

³ A. Görres, Psychologische Bemerkungen zur Sexualethik, 357.

⁴ Zwei Beispiele für viele: Karl Korn, Lange Lehrzeit (Frankfurt 1975); Vilma Sturm, Barfuß auf Asphalt (Köln 1981).

⁵ Vgl. den Fastenhirtenbrief des Mainzer Bischofs Karl Lehmann „Nichteheliche Lebensgemeinschaften und christliche Ehe“, in: Herder Korrespondenz 38 (1984) H. 4.

⁶ Vgl. Publik-Forum 1984, H. 12, wo eine Aussage des Bischofs von Fulda wiedergegeben ist, der voreheliche Intimbeziehungen für schlimmer erklärte als sauren Regen und Waldsterben.